



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Gemeinderat vom 25. August 2020

2020/102. Seestrasse; Ausfahrt in die Hoch-/Kempttalstrasse mittels baulichen Massnahmen schliessen Zustimmung und weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Am 25. September 2017 stimmte die Gemeindeversammlung dem Gestaltungsprojekt Seestrasse mit der Einführung einer Begegnungszone zu. Die Bauarbeiten zur Umgestaltung begannen im März 2019 und konnten Ende Oktober 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Seit der Inbetriebnahme der Begegnungszone erfreut sich die Bevölkerung über das gelungene Bauwerk. Im Aussenraum wird die Möglichkeit genutzt, attraktive Gartenwirtschaften vor den Restaurants einzurichten. Der samstägliche Wochenmarkt mit den grossen Verkaufsflächen ist bisher ebenfalls ein Erfolg.

Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass sich Fussgänger durch Motorfahrzeuge in der Seestrasse gestört und eingeschränkt fühlen. Einige Monate nach der Eröffnung hat zudem Schleichverkehr eingesetzt, indem vermehrt Automobilisten die Seestrasse als Abkürzung gebrauchen und diese dann oftmals zu schnell befahren. Diesen Eindruck bestätigten auch an der Seestrasse ansässige Gewerbetreibende anlässlich des Workshops „Belebung Innenstadt Pfäffikon“ des Geschäftsfeldes Wirtschaft und Arbeit vom 13. Juli 2020. Der Gemeinderat wurde von den Workshop-Teilnehmenden ersucht, den Durchgangsverkehr in der Seestrasse zu unterbinden.

Ausfahrt nicht zwingend notwendig

Bedingt durch die Sanierung der Kempttalstrasse ist die Ausfahrt von der Seestrasse in die Hoch-/Kempttalstrasse von April bis November 2020 für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt. Auch während des Wochenmarkts bleibt die Ausfahrt jeweils geschlossen. Mit dieser Verkehrsanordnung wird der Durchgangsverkehr von der Usterstrasse durch die Begegnungszone Seestrasse zur Hoch-/Kempttalstrasse unterbunden und zum Umweg über die Pilatusstrasse oder den Dorfmarkt-Parkplatz und die Rappengasse gezwungen. Dies trägt wesentlich zu einer Entlastung der Seestrasse vom motorisierten Verkehr bei. Bis heute hat die aktuelle Sperrung der Ausfahrt, abgesehen von untergeordneten Umwegfahrten, zu keinen negativen Auswirkungen geführt. Da bisher keine Beschwerden eingegangen sind, wird davon ausgegangen, dass sich das temporäre Verkehrsregime grundsätzlich bewährt.

2. Einverständnis der kantonalen Instanzen

Seitens des Kantons gibt es weder vom Amt für Verkehr noch von der Kantonspolizei Einwendungen zur Aufhebung der Ausfahrt aus der Seestrasse in die Hoch-/Kempttalstrasse. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Pfäffikon für sämtliche Kosten aufkommen muss.

3. Vor- und Nachteile der dauernden Verkehrsanordnung

Vorteile

- weniger Durchgangsverkehr in der Begegnungszone Seestrasse
- Begegnungszone wird durch geringeres Verkehrsaufkommen aufgewertet
- gesteigerte Aufenthaltsqualität für Fussgänger auf der Seestrasse



- Verkehrsfluss auf der Hoch-/Kempttalstrasse wird flüssiger, da bei der Lichtsignalanlage eine Phase aufgehoben werden kann

Nachteile

- keine Ausfahrt, auch nicht in Ausnahmefällen z.B;
 - bei gesperrter Seestrasse im Abschnitt Einfahrt Dorfmarkt bis Usterstrasse
 - Sackgasse bei Jahrmärkten und Veranstaltungen erschwert den Auf- und Abbau
 - keine Umleitungsmöglichkeit bei Unfällen auf der Tumbelen-/Usterstrasse
- vermehrte Umwegfahrten über den Parkplatz Dorfmarkt (Privatgrund) in die Rappengasse oder über die Tumbelen-/Pilatusstrasse
- Wendemanöver von Personenwagen beim rückwärts Ausparken von Verkaufsgeschäften
- Wendemanöver durch rückwärtsfahrende Lastwagen nach Güterumschlag in der Seestrasse

4. Kosten

Das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Frohwiesstrasse 5, Pfäffikon, ermittelte die Kosten für die baulichen Massnahmen sowie für den Rückbau und die Ausserbetriebnahme der Lichtsignalanlage auf der Seestrasse bzw. deren Umprogrammierung auf der Hoch-/Kempttalstrasse. Der Kostenvoranschlag vom 17. August 2020 beläuft sich auf netto Fr. 69'800.00.

5. Rechtliches

Gemäss Strassengesetz ist für diese Projektänderung eine öffentliche Auflage nach den §§ 16 und 17 (Planaufgabe / Einspracheverfahren) erforderlich.

6. Fazit

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen, die Seestrasse mit baulichen Massnahmen vom motorisierten Verkehr zu entlasten. Den Begehren der Workshop-Teilnehmenden entsprechend möchte er die Ausfahrt von der Seestrasse in die Hoch-/Kempttalstrasse für den Motorfahrzeugverkehr dauerhaft sperren. Während der 3. Bauetappe der Kempttalstrasse wird die Buslinie 830 von Uster über die Seestrasse umgeleitet. Daher wird die Lichtsignalanlage bis Ende November 2020 benötigt. Es ist demzufolge nicht möglich, die Ausfahrt nahtlos an den Abschluss der Baustelle Kempttalstrasse noch im Herbst 2020 zu schliessen. Die finanziellen Aufwendungen für die baulichen Massnahmen sind in der Erfolgsrechnung 2021, Geschäftsfeld Verkehr, einzustellen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Grundeigentümer der Seestrasse sind über die geplante dauerhafte Sperrung der Ausfahrt von der Seestrasse in die Hoch-/Kempttalstrasse vor der öffentlichen Auflage (§§ 16 und 17 StrG) mittels Schreiben zu informieren. Somit haben auch sie Gelegenheit, allfällige Einsprachen einzureichen. Auch die Öffentlichkeit ist wie üblich über sämtliche Kanäle (Homepage, Newsletter, ZO, Pfäffiker IN, soziale Medien) zu informieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf die Erwägungen wird die Ausfahrt von der Seestrasse in die Hoch-/Kempttalstrasse mit baulichen Massnahmen dauerhaft geschlossen.
2. Das Bauamt wird beauftragt, die Kosten im Betrag von Fr. 69'800.00 in der Erfolgsrechnung 2021, Konto Nr. 4010.3141.02, einzustellen.

3. Das Geschäftsfeld Verkehr wird beauftragt, die Detailplanung zu veranlassen und eine öffentliche Ausschreibung gemäss Strassengesetz durchzuführen. Danach ist das Projekt dem Gemeinderat zur Festsetzung und Kreditgenehmigung vorzulegen (Vorbehalt Genehmigung Budget 2021 durch Gemeindeversammlung).
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kulturvorstand
 - Bauvorstand
 - Gemeinderatskanzlei
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Leiter Bauamt
 - Leiter Sicherheit
- Archiv P2.06.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: